



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/623

Investitionen in Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz: Kosten und Nutzen

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen von Investitionen in Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

(Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des finnischen Ratsvorsitzes)

Berichterstatter: **Adam ROGALEWSKI**

Mitberichterstatterin: **Ana BONTEA**

Befassung	Finnischer EU-Ratsvorsitz, 07/02/2019
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme in der Fachgruppe	10/09/2019
Verabschiedung auf der Plenartagung	26/09/2019
Plenartagung Nr.	546
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	149/14/3

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 In dieser Stellungnahme werden neue Herausforderungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit herausgearbeitet (z. B. Arbeitsplatzqualität, Gleichstellung, Digitalisierung und Klimawandel), die nicht nur in der Debatte über die Vorteile von Investitionen in den Arbeitsschutz, sondern generell in der künftigen EU-Politik im Arbeitsschutzbereich eine wichtige Rolle spielen sollten.
- 1.2 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) verweist auf die wichtige Rolle der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Arbeitsschutzmaßnahmen. Investitionen in den Arbeitsschutz werden nur dann Vorteile mit sich bringen, wenn sie durch einen soliden sozialen Dialog und eine umfassende Tarifbindung untermauert sind. Die Rolle der Arbeitsschutzausschüsse und der Arbeitnehmervertreter muss aufgewertet werden.
- 1.3 Viele Studien sowie die Erfahrungen der Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen zeigen, dass sich Investitionen in den Arbeitsschutz nicht nur positiv auf das Wohlergehen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auswirken, sondern insbesondere durch Kosteneinsparungen, Produktivitätssteigerungen und eine bessere Tragfähigkeit der Sozialsysteme auch eine hohe Rendite erzielen.
- 1.4 Gesellschaftliche Investitionen in den Arbeitsschutz sind eindeutig wirtschaftlich gerechtfertigt, da jedes Jahr 3,3 % des europäischen BIP für die Behandlung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ausgegeben werden. Zudem müssen nicht nur die öffentlichen Gesundheitssysteme, sondern auch die Arbeitnehmer und ihre Familien einen erheblichen Teil der Kosten im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Unfällen und Erkrankungen tragen.¹
- 1.5 Der EWSA fordert mehr öffentliche und private Investitionen in den Arbeitsschutz sowie mehr finanzielle Anreize für Unternehmen für solche Investitionen. Öffentliche Investitionen sollten auf die Bedürfnisse bestimmter Arten von Arbeitsmarktakteuren zugeschnitten sein, wobei kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besonders berücksichtigt werden sollten. Finanziell besser ausgestattete größere Unternehmen sollten auch in ihrem Lieferantennetz für Investitionen in den Arbeitsschutz werben und selbst hierin investieren.
- 1.6 Der EWSA fordert einen ganzheitlichen Ansatz für Investitionen in den Arbeitsschutz. Besondere Aufmerksamkeit sollte Themen wie psychosozialen Risiken, Erkrankungen des Bewegungsapparats, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs gewidmet werden, da sie in Zusammenhang mit der Arbeitswelt, der Gesellschaft und der Umwelt stehen.
- 1.7 Die EU muss in die psychische Gesundheit der Menschen in Europa investieren. Arbeitsplätze werden vor allem im wachsenden Dienstleistungssektor zunehmend in emotionaler Hinsicht anspruchsvoller, und alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt – auch Unternehmer von KMU – leiden unter Stress.

¹ <https://osha.europa.eu/en/tools-and-publications/publications/value-occupational-safety-and-health-and-societal-costs-work/view>.

- 1.8 Der EWSA ruft dazu auf, sich im Rahmen umfassenderer Studien ein besseres Bild der Vorteile von Investitionen in den Arbeitsschutz zu verschaffen. Hierfür müssen die Mitgliedstaaten für mehr Transparenz beim Austausch statistischer Angaben zu berufsbedingten Krankheiten und Infektionen sorgen und die Anerkennung und Erfassung von Berufskrankheiten angleichen.
- 1.9 Der EWSA fordert die EU, die Mitgliedstaaten und alle anderen einschlägigen Akteure auf, den Austausch bewährter Arbeitsschutzverfahren sowie insbesondere finanzielle Anreize für Unternehmen, die in den Arbeitsschutz investieren, zu fördern.
- 1.10 Der EWSA weist darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen, darunter auch die Geschlechtergleichstellung, Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben. Das Thema Investitionen in Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sollte aus dem Blickwinkel der Arbeitsplatzqualität angegangen werden. Normgerechte Arbeitsbedingungen und die Gleichstellung von Frauen und Männern sind die beste Vorbeugung gegen psychosoziale Risiken – sie stärken somit das Wohlergehen und wirken produktivitätssteigernd.
- 1.11 Der EWSA ist besorgt darüber, dass der Zugang zu Arbeitsschutzmaßnahmen nicht in allen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen gewährleistet ist, weswegen auch nicht alle gleichmäßig von den Vorteilen von Investitionen in Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz profitieren. Im Rahmen von Initiativen sollten Aspekte wie das Geschlecht, die ethnische Zugehörigkeit, das Alter und Behinderungen berücksichtigt und die Strategie für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz mit der Gleichstellungsdebatte verknüpft werden.
- 1.12 Die Digitalisierung könnte viele positive Entwicklungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit sich bringen. Der EWSA ist jedoch sehr besorgt darüber, dass einige neue Formen von Arbeit, die durch die Digitalisierung entstehen, möglicherweise nicht unter die Arbeitsschutzvorschriften fallen. Alle Beschäftigten in der EU sollten durch Arbeitsschutzvorschriften abgedeckt sein.
- 1.13 Der EWSA weist darauf hin, dass der Arbeitsschutz nicht nur Vorteile für die EU-Wirtschaft mit sich bringt, sondern auch ein grundlegendes Arbeitnehmerrecht ist. Die Förderung von Arbeitsschutznormen sollte sich nicht auf die Mitgliedstaaten beschränken, sondern sollte sich auf alle Länder weltweit und insbesondere jene erstrecken, mit denen die EU Handelsabkommen ratifiziert hat oder andere Formen der Zusammenarbeit unterhält, wie mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft oder der südlichen Nachbarschaft. Europäische Investitionen sollten Unternehmen begünstigen, die solide Arbeitsschutzstrategien verfolgen und in ihren Lieferketten auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz achten.

2. **Hintergrund**

- 2.1 Jedes Jahr ereignen sich in der Europäischen Union mehr als 3,2 Millionen nicht tödliche Unfälle und fast 4 000 Unfälle mit Todesfolge. Konservativen Schätzungen zufolge sterben 100 000 Menschen infolge von Berufskrebs. Da viele Unfälle nicht gemeldet werden, sind die tatsächlichen Zahlen wahrscheinlich viel höher. So sind beispielsweise Daten über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf dem Weg zur Arbeit ums Leben kommen, in

dieser Zahl nicht enthalten, ebenso wenig wie die Zahl der Selbstmorde im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit. Einige Arbeitnehmer melden nicht tödliche Arbeitsunfälle nicht.²

- 2.2 24,2 % der Arbeitnehmer sind der Ansicht, dass ihre Gesundheit am Arbeitsplatz gefährdet ist, und 25 % erklären, dass sich ihre Arbeit überwiegend negativ auf ihr Wohlergehen auswirkt.³ 7,9 % der Arbeitnehmer leiden unter arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen, davon führten 36 % zu mindestens vier Fehltagen pro Jahr.⁴
- 2.3 Seit 30 Jahren verfügt die EU über ein Regelwerk zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Unfällen und anderen Arten arbeitsbedingter Erkrankungen. Die Grundlage für den Besitzstand der EU im Arbeitsschutzbereich bilden Artikel 153 AEUV und die europäische Rahmenrichtlinie (89/391/EWG). In der Richtlinie sind die allgemeinen Grundsätze für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit festgelegt, sie gilt EU-weit für die Beschäftigten in allen Tätigkeitsbereichen. Darüber hinaus hat die EU 23 Einzelrichtlinien zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit angenommen. Kürzlich wurde in Grundsatz 10 der europäischen Säule sozialer Rechte auf Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit Bezug genommen.
- 2.4 Aus verschiedenen europäischen Erhebungen geht hervor, dass es Verbesserungen beim Arbeitsschutz gibt, aber die Gesamtkosten für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten nach wie vor hoch sind. Nach Schätzungen der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) belaufen sich die Kosten für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten auf 3,9 % des weltweiten BIP und 3,3 % des europäischen BIP. Dieser Anteil ist je nach Land in Abhängigkeit von dessen Wirtschaft, Rechtsrahmen und Präventionsanreizen unterschiedlich hoch. Der größte Kostenfaktor ist Berufskrebs, gefolgt von Muskel- und Skeletterkrankungen.⁵
- 2.5 Studien zeigen, dass ein gutes Arbeitsschutzmanagement in KMU und landwirtschaftlichen Familienbetrieben nach wie vor eine große Herausforderung darstellt. Beispielsweise wird im EU-Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014–2020 die Stärkung der Kapazitäten von KMU, wirksame und effiziente Risikopräventionsmaßnahmen zu treffen, als eines der wichtigsten strategischen Ziele für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit genannt.
- 2.6 Aus der Analyse des Umfelds und der Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in KMU in der EU ergibt sich ein „allgemeiner und vielfältiger Mangel an Ressourcen“⁶, was einen beträchtlichen Anteil dieser Unternehmen dazu zwingt, Geschäftsstrategien „mit niedrigen Standards“ zu verfolgen. Die wesentlichen Merkmale dieser Unternehmen sind eine schwache wirtschaftliche Position, Sorgen um die wirtschaftliche

² [Mitteilung über einen strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014–2020](#), COM(2014) 332 final.

³ Eurostat (2015), *Statistiken zu Arbeitsunfällen*: http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=hsw_mi07&lang=de.

⁴ EU-Arbeitskräfteerhebung 2013.

⁵ <https://osha.europa.eu/de/tools-and-publications/publications/international-comparison-cost-work-related-accidents-and>.

⁶ <https://osha.europa.eu/en/tools-and-publications/publications/contexts-and-arrangements-occupational-safety-and-health-micro>.

Existenz, ein Mangel an Investitionen in Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, mangelndes Wissen, ein geringes Bewusstsein und begrenzte Kompetenz im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

3. Allgemeine Bemerkungen

- 3.1 Viele Studien sowie die Erfahrungen der Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen weisen darauf hin, dass sich Investitionen in den Arbeitsschutz nicht nur positiv auf das Wohlergehen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirken, sondern insbesondere durch Kosteneinsparungen, Produktivitätssteigerungen und eine bessere Tragfähigkeit der Sozialsysteme auch eine hohe Rendite erzielen.⁷ Finnische Studien haben gezeigt, dass auch ohne unmittelbar messbare Produktivitätseffekte positive Auswirkungen auf die Rentabilität erzielt werden können, was darauf hindeutet, dass sich die wirtschaftlichen Vorteile des Arbeitsschutzes subtiler bemerkbar machen, als häufig angenommen wird.⁸
- 3.2 Da die größte Kostenlast im Zusammenhang mit Berufskrankheiten oder Arbeitsunfällen von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien getragen wird, sind Investitionen der Gesellschaft in den Arbeitsschutz eindeutig wirtschaftlich gerechtfertigt.⁹
- 3.3 Der EWSA begrüßt, dass in einigen Mitgliedstaaten Systeme eingerichtet wurden, um Organisationen für sichere und gesunde Arbeitsplätze finanziell zu belohnen, und fordert mehr Mitgliedstaaten auf, ähnliche Systeme einzuführen. Diese Anreize umfassen u. a. niedrigere Versicherungsprämien, Steuervergünstigungen oder staatliche Beihilfen und machen die Systeme für die Versicherer wirtschaftlich vorteilhaft, indem Zahl, Schweregrad und Kosten der Schadensfälle verringert werden.
- 3.4 Nach Auffassung des EWSA sollten Anreizsysteme nicht nur die bislang erzielten Ergebnisse eines guten Arbeitsschutzmanagements (z. B. niedrige Unfallzahlen), sondern auch spezifische Präventionsbemühungen belohnen, mit denen die Zahl künftiger Unfälle und Erkrankungen verringert werden soll. Neben finanziellen Systemen sollte den bestehenden freiwilligen Initiativen einzelner Branchen für industrielles Produktmanagement und Leistungsqualität¹⁰ besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- 3.5 Angesichts der generell rückläufigen Tendenz bei der Zahl der Unfälle, die Verletzungen und Todesfälle am Arbeitsplatz zur Folge haben, schlägt der EWSA vor, sich stärker auf arbeitsbedingte Erkrankungen wie Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparats und die Erkrankungen im Zusammenhang mit psychosozialen Risiken, die am häufigsten zu Todesfällen führen und die häufigsten Ursachen für krankheitsbedingte Fehlzeiten in der EU sind, zu konzentrieren.

⁷ <https://osha.europa.eu/en/tools-and-publications/publications/reports/the-business-case-for-safety-and-health-cost-benefit-analyses-of-interventions-in-small-and-medium-sized-enterprises>, Bericht der EU-OSHA vom Juli 2019.

⁸ Murphy, R. und Cooper, C. (2000), *Healthy and productive work*.

⁹ <https://osha.europa.eu/en/tools-and-publications/publications/value-occupational-safety-and-health-and-societal-costs-work/view>.

¹⁰ Ein solches Beispiel ist „Responsible Care®“, der Ethikrahmen der europäischen und globalen chemischen Industrie für die Verbesserung der sicheren Herstellung, Handhabung und Verwendung von Chemikalien in den Lieferketten.

- 3.6 Der EWSA fordert einen ganzheitlicheren Ansatz für Investitionen in den Arbeitsschutz. Dieser Ansatz sollte nicht allzu allgemein, sondern vor dem Hintergrund knapper Ressourcen zunächst auf die wirksamsten Mittel zur Verbesserung der Arbeitsschutzmaßnahmen ausgerichtet sein.
- 3.7 Investitionen in Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sollten im Rahmen einer Debatte über die Arbeitsplatzqualität analysiert werden. Aus Daten von Eurofound¹¹ geht hervor, dass Gelegenheitsarbeiter den schlechtesten Zugang zu Informationen über Sicherheits- und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz haben. Darüber hinaus begünstigen prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit psychische Erkrankungen. Normgerechte Arbeitsbedingungen und die Gleichstellung von Frauen und Männern sind die beste Vorbeugung gegen psychosoziale Risiken – sie stärken somit das Wohlergehen und wirken produktivitätssteigernd. Daher schließt sich der EWSA der jüngst vorgelegten Eurofound-Studie an, in der Folgendes hervorgehoben wird: „Bezieht man jene länderspezifischen Faktoren, die die Wechselwirkungen zwischen Arbeitsbedingungen einerseits und Gesundheit und Wohlergehen der Arbeitnehmer andererseits beeinflussen können, in die Analyse ein, so zeigt sich, dass eine höhere Gewerkschaftsdichte, ein stärkerer Beschäftigungsschutz sowie mehr Geschlechtergerechtigkeit mit höheren Vergütungen, mehr Arbeitsressourcen und geringerer Arbeitsexintensität korreliert. Die Mitgliedstaaten sollten daher zu Investitionen in Initiativen ermuntert werden, die die Gewerkschaftsdichte, den Arbeitsschutz und die Geschlechtergleichstellung stärken und so mittel- und langfristig zu einer gesünderen Erwerbsbevölkerung beitragen¹²“.
- 3.8 Um die Vorteile von Investitionen in den Arbeitsschutz deutlicher aufzuzeigen, sind umfassendere Studien erforderlich. Der EWSA begrüßt die jüngsten Forschungsarbeiten und fordert eingehendere Studien, die für die Bedeutung von Investitionen in den Arbeitsschutz sensibilisieren und zu einer effizienteren Verwendung von Ressourcen beitragen, indem der Schwerpunkt auf jene Bereiche gelegt wird, in denen Investitionen am schnellsten die höchste Rendite erzielen können.
- 3.9 Die Anerkennung und Erfassung von Berufskrankheiten in der EU müssen abgeglichen und die entsprechenden Daten gesammelt werden, damit die Trends auf EU-Ebene beobachtet werden können. Nach Auffassung des EWSA kann es ohne einen Abgleich der Anerkennung von Berufskrankheiten zur Diskriminierung von Unternehmen und Arbeitnehmern in jenen EU-Mitgliedstaaten kommen, in denen entweder überdurchschnittlich viele oder unterdurchschnittlich wenige Berufskrankheiten anerkannt werden.
- 3.10 Darüber hinaus muss der Austausch statistischer Daten unter den Mitgliedstaaten über arbeitsbedingte Erkrankungen und Infektionen transparenter gestaltet werden.
- 3.11 Der EWSA schlägt vor, dass die zuständigen Stellen der EU gemeinsam mit Eurostat und den Mitgliedstaaten auf den Aufbau eines soliden Systems für die Sammlung von Informationen und Statistiken hinarbeiten, das auf dem Pilotprojekt für europäische Statistiken über Berufskrankheiten aufbaut.

¹¹ Siehe Anhang.

¹² Eurofound (2019), [Arbeitsbedingungen und die Gesundheit der Arbeitnehmer](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg (A. d. Ü.: Langfassung nur auf EN verfügbar).

- 3.12 Da Aufklärung und Prävention ein wesentlicher Bestandteil der Investitionen in den Arbeitsschutz sind, verweist der EWSA diesbezüglich insbesondere auf die Sicherheits- oder Arbeitsschutzbeauftragten von Gewerkschaften und andere ehrenamtlich Tätige. Es ist wichtig, die Rolle der Arbeitsschutzausschüsse und der Arbeitnehmervertreter aufzuwerten und erforderlichenfalls den rechtlichen Schutz der Arbeitnehmervertreter zu verbessern.
- 3.13 Der EWSA hat bereits zuvor darauf hingewiesen, dass die für Arbeitsschutz, Prävention, Durchsetzung und Forschung zuständigen Stellen eine finanziell und personell angemessene Ausstattung benötigen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.¹³
- 3.14 Der EWSA ist besorgt, dass der Zugang zu Arbeitsschutzmaßnahmen nicht in allen EU-Mitgliedstaaten gleich ist, weswegen auch nicht alle gleichmäßig von den Vorteilen von Investitionen in Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz profitieren. Im Rahmen verschiedener Initiativen sollten Aspekte wie das Geschlecht, die ethnische Zugehörigkeit, das Alter oder Behinderungen berücksichtigt und die Strategie für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz mit der Gleichstellungsdebatte verknüpft werden.
- 3.15 Der EWSA weist darauf hin, dass der Arbeitsschutz nicht nur Vorteile für die EU-Wirtschaft mit sich bringt, sondern auch ein grundlegendes Arbeitnehmerrecht ist. Die Förderung von Arbeitsschutznormen sollte sich nicht auf die Mitgliedstaaten beschränken, sondern sollte sich auf alle Länder weltweit und insbesondere jene erstrecken, mit denen die EU Handelsabkommen ratifiziert hat oder andere Formen der Zusammenarbeit unterhält, wie mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft oder der südlichen Nachbarschaft. Europäische Investitionen sollten Unternehmen begünstigen, die solide Arbeitsschutzstrategien verfolgen und in ihren Lieferketten auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz achten.

4. Die Bedeutung von Investitionen in Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit für KMU

- 4.1 Auf KMU kommen einige Interventionskosten für den Arbeitsschutz zu: Anfangsinvestitionen (Erwerb neuer Ausrüstung, Installation, Anpassung, Schulung), wiederkehrende Kosten (Wartung, regelmäßig zu ersetzende Ausrüstung, Schulungskosten sowohl in finanzieller Hinsicht als auch als Arbeitsstunden) und die Kosten für Arbeitsschutzdienste. Die finanziellen und Managementressourcen der meisten KMU sind begrenzt, weshalb es notwendig ist, kostengünstige bzw. kostenlose Arbeitsschutzprogramme und -instrumente bereitzustellen, um mehr KMU zu erreichen.
- 4.2 Die Maßnahmen müssen dem Bedarf, dem jeweiligen Betrieb und den Rahmenbedingungen für KMU und landwirtschaftliche Familienbetriebe auf der Ebene der Branche, der Teilbranche und der Arbeitsabläufe angepasst werden. Die einschlägigen Unternehmensverbände und die Sozialpartner können bei der Anpassung an die Bedürfnisse und Anforderungen von KMU unterstützen.

¹³ [ABl. C 288 vom 31.8.2017](#), S. 56.

- 4.3 KMU benötigen mehr Unterstützung für einen soliden Arbeitsschutz. Dazu zählen:
- 4.3.1 finanzielle Unterstützung (finanzielle Anreize), maßgeschneiderte Orientierungshilfe und Beratung;
 - 4.3.2 Unterstützung durch Arbeitsaufsichtsbeamte, die stärker in die Aufklärung über Arbeitsschutzvorschriften eingebunden werden und Unterstützung und Beratung anbieten sollten;
 - 4.3.3 maßgeschneiderte, praktische und kosteneffiziente Instrumente;
 - 4.3.4 Sensibilisierung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Austausch bewährter Verfahren;
 - 4.3.5 einheitliche Anwendung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“, der Bestimmungen des „Small Business Act“ und der Aufgaben der KMU-Beauftragten, Vermeidung unnötiger bzw. unverhältnismäßiger Belastungen mit Blick auf eine konsequentere Einhaltung der Vorschriften;
 - 4.3.6 bessere Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Unterstützung von KMU, insbesondere auf regionaler/lokaler Ebene mit allen relevanten Akteuren wie den Sozialpartnern, Versicherungen und Behörden.
- 4.4 Oftmals arbeiten KMU lieber mit verschiedenen zwischengeschalteten Stellen zusammen. Persönliche Treffen sind jedoch auch mit Kosten verbunden, daher müssen kostengünstige Lösungen gefunden werden.
- 4.5 Die EU-OSHA und das Enterprise Europe Network können praktische Unterstützung bieten – u. a. kostenlose nutzerfreundliche Instrumente, Informationen und Beratung – und sollten die Sonderprogramme in diesem Bereich weiter ausbauen.

5. **Besondere Bemerkungen**

- 5.1 Die Zunahme psychosozialer Risiken stellt eine der größten Herausforderungen für den Arbeitsschutz dar, und selbst Inhaber von KMU leiden unter einer hohen Stressbelastung.¹⁴ Auch wenn die Bewältigung von Stress und psychosozialen Risiken mit hohen Kosten verbunden ist, zeigen Forschungsergebnisse, dass es für Unternehmen und die Wirtschaft noch viel teurer ist, diese Risiken zu ignorieren.
- 5.2 Der EWSA weist darauf hin, dass der „Burn-out“ weiter erörtert und erforscht werden muss, damit geeignete Präventionsstrategien konzipiert werden können.
- 5.3 Daneben muss sich die EU auch mit dem Phänomen des Präsentismus beschäftigen. Präsentismus kann nicht nur die Wahrscheinlichkeit von gesundheitlichen Beeinträchtigungen erhöhen, sondern auch die Produktivität der Arbeitnehmer mindern.¹⁵

¹⁴ Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2015.

¹⁵ Eurofound (2019), *Arbeitsbedingungen und die Gesundheit der Arbeitnehmer*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

- 5.4 Auch wenn Männer und Frauen am selben Arbeitsplatz tätig sind, können sie aufgrund unterschiedlicher Biologie, Anforderungen oder Exposition unterschiedlichen Gefährdungen ausgesetzt sein. Daher fordert der EWSA mehr „Geschlechtersensibilität“ bei Investitionen in den Arbeitsschutz. Insbesondere sollten der Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen und der Krebsprävention bei Frauen große Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- 5.5 Im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und in Übereinstimmung mit seinen früheren Stellungnahmen fordert der EWSA, Menschen mit Behinderungen jedweder Art mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der EWSA betont, dass die Verbindung zwischen Behinderung und Arbeitsmarkt nicht nur Maßnahmen zur Gewährleistung des Rechts auf Zugang wie Quoten, Anreize oder Steuervergünstigungen betrifft, sondern auch ein größeres Engagement für die Vorbeugung von Gesundheitsrisiken für Menschen mit Behinderungen in allen Arten von Arbeitsumfeldern. Investitionen in den Arbeitsschutz sollten auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sein.
- 5.6 Besonderes Augenmerk sollte auch mobilen Arbeitnehmern, Migranten als Arbeitnehmern und Saisonarbeitnehmern gewidmet werden, da bei ihnen aufgrund der Sprachbarriere und anderer Hindernisse statistisch gesehen die Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsunfalls größer ist. Viele von ihnen, insbesondere irreguläre Migranten, werden von den Sozialsystemen und der Datenberichterstattung nicht angemessen erfasst.
- 5.7 Der EWSA weist darauf hin, dass der Arbeitsschutz vor dem spezifischen Hintergrund der raschen Bevölkerungsalterung in der EU ein wichtiges Schlüsselthema ist, bei dem die EU eine wichtige Rolle spielt. Das Risiko eines tödlichen Arbeitsunfalls ist beispielsweise bei älteren Arbeitnehmern viel höher als bei jüngeren. Von nicht tödlichen Arbeitsunfällen sind sie hingegen weniger häufig betroffen. Darüber hinaus ist das Risiko von Krankheiten mit langer Latenzzeit, wie etwa Berufskrebs oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bei ihnen sehr viel größer.
- 5.8 Unternehmen mit einem Lieferantennetz verfügen über mehr Kapazitäten für Investitionen in Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, daher tragen sie die Verantwortung, den Arbeitsschutz zu fördern und in ihn zu investieren, um allen Arbeitnehmern in ihren Lieferketten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten.¹⁶
- 5.9 Öffentliche Einrichtungen müssen den Unternehmen kostenlos hochwertige IT-Werkzeuge anbieten, damit Berufsrisiken leichter eingeschätzt werden können. Diese Werkzeuge müssen dabei einfach und praktisch sein und genau den Erwartungen der Unternehmen entsprechen. Sie sollten in umfassendere Initiativen zur Mobilisierung der betreffenden Branchen eingebettet werden. Zusätzlich sollten Kampagnen für eine stärkere Risikoprävention geschaltet werden. Unverzichtbar ist die Einbindung der Sozialpartner und der Arbeitnehmer. Die Unternehmen sollten auf Interessenvertreter als Arbeitsschutzexperten zurückgreifen können.
- 5.10 Der EWSA macht darauf aufmerksam, dass Innovationen im Bereich der Krebsbekämpfung zwar große Vorteile für die Patienten mit sich bringen können, mit Blick auf die geltenden Arbeitsschutznormen aber auch problematisch sein können. Die Kontrolle der Einhaltung eines

¹⁶ https://osha.europa.eu/en/tools-and-publications/publications/literature_reviews/promoting-occupational-safety-and-health-through-the-supply-chain/view.

hohen Arbeitsschutzniveaus im Bereich der Nuklearmedizin und zytotoxischer Arzneimittel in Krankenhäusern ist von entscheidender Bedeutung, um das Potenzial von Krebstherapien auszuschöpfen, ohne die Angehörigen der Gesundheitsberufe zu gefährden.

- 5.11 Über einige genetische Voraussetzungen, die das Entstehen bösartiger Tumore begünstigen, wird immer mehr bekannt. Nicht bekannt ist jedoch, welche Art von Krebs sich dann jedoch tatsächlich entwickelt und wann. Andererseits wissen wir von immer mehr Umwelt- und arbeitsbedingten Faktoren, dass sie krebserregend sind. Eine Kombination dieser beiden Faktoren erhöht höchstwahrscheinlich das Risiko der Entstehung von Krebs. Es ist sinnvoll, dass die Arbeitnehmer wissen, welche Art bösartiger DNA-Struktur sie u. U. haben. Verantwortungsvolle Arbeitgeber sollten die Arbeitnehmer über mögliche Risikofaktoren für bösartige Erkrankungen an ihrem Arbeitsplatz informieren.
- 5.12 Maßnahmen und Praktiken für die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben sollten gefördert werden, um die Arbeitsplätze auch weiterhin nachhaltig zu gestalten. Für Arbeitnehmer, die wieder ins Erwerbsleben zurückkehren möchten, sollten geeignete Rehabilitationsverfahren vorgesehen werden, darunter z. B. auch eine Anpassung ihrer Arbeitsplätze.
- 5.13 Der EWSA ist überzeugt, dass der Klimawandel eine Anpassung der Arbeitsschutzstrategien erforderlich machen wird. Steigende Temperaturen oder außergewöhnliche Naturkatastrophen werden zu einer realen Gefahr für die Arbeitsbedingungen der Bevölkerung in der EU.

6. Digitalisierung und Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

- 6.1 Die Digitalisierung könnte viele positive Entwicklungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit sich bringen. So können Roboter beispielsweise hochriskante Arbeiten im Bergbau oder auf dem Bau übernehmen, bzw. werden IT-Technologien die Überwachung der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften verbessern. Die Digitalisierung kann auch zur Verringerung der psychosozialen Risiken beitragen, die durch eintönige Arbeit verursacht werden, während digitale Assistenzsysteme älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen zugutekommen könnten.
- 6.2 Andererseits ist der EWSA besorgt über die negativen Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsschutz und die Arbeitnehmer. An digitalen Arbeitsplätzen werden bereits erhebliche Risiken verzeichnet, u. a. eine höhere Arbeitsintensität, Stress und psychosoziale Gewalt.¹⁷ Darüber hinaus ist für die Zukunft zu erwarten, dass künstliche Intelligenz Unfälle verursachen wird, die wir verhindern müssen.
- 6.3 Durch die Digitalisierung sind auch mehr Möglichkeiten entstanden, über E-Mail oder andere Formen der Kommunikation ständig mit der Arbeit verbunden zu bleiben, wodurch die Grenzen zwischen Privat- und Berufsleben verwischen können und die Abhängigkeit von IT-Technologie vergrößert werden kann. Insbesondere jüngere Menschen sind eher von IT-Technologie und sozialen Plattformen abhängig, was sich negativ auf ihre Gesundheit und Sicherheit auswirken kann. Der EWSA fordert die Sozialpartner auf, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor diesen Risiken

¹⁷ ILO (2019) *The Threat of Physical and Psychosocial Violence and Harassment in Digitalized Work*.

auszuarbeiten, wobei auch auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu achten ist. Auch der zivile Dialog spielt diesbezüglich eine wichtige Rolle. Ein Beispiel für solche Maßnahmen ist das „Recht auf Nichterreichbarkeit“, das kürzlich in Frankreich eingeführt wurde und in einigen Branchenvereinbarungen bzw. auf Unternehmensebene in bestimmten EU-Ländern angewandt wird.

- 6.4 Der EWSA ist sehr besorgt darüber, dass einige der durch digitale Technologien geschaffenen neuen Arbeitsformen (z. B. Plattformarbeit oder die Gig-Economy) aus dem Geltungsbereich der Arbeitsschutzvorschriften fallen könnten, die konzipiert wurden, um Arbeitnehmer in regulären Beschäftigungsformen zu schützen. Diese Entwicklung könnte zu der inakzeptablen Situation führen, dass einige neue Kategorien von Werkträgern, wie z. B. auf Online-Plattformen beschäftigte Arbeitnehmer, in Europa nicht angemessen geschützt sind. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU sollten durch Arbeitsschutzvorschriften abgedeckt sein. In diesem Zusammenhang teilt der EWSA die in den Schlussfolgerungen des Rates¹⁸ zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass „neue Arbeitsformen die Verpflichtung des Arbeitgebers, für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen, nicht mindern oder einschränken“ sollten.

Brüssel, den 26. September 2019

Luca JAHIER
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

NB: Anhang auf den folgenden Seiten.

¹⁸ EPSCO 9686/19, 13. Juni 2019.

ANHANG zu der STELLUNGNAHME
des
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Folgende abgelehnte Änderungsanträge erhielten mindestens ein Viertel der abgegebenen Stimmen
(Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung):

1. Ziffer 3.12

Ändern:

Da Aufklärung und Prävention ein wesentlicher Bestandteil der Investitionen in den Arbeitsschutz sind, verweist der EWSA diesbezüglich insbesondere auf die Sicherheits- oder Arbeitsschutzbeauftragten von Gewerkschaften und andere ehrenamtlich Tätige. Es ist wichtig, die Rolle der Arbeitsschutzausschüsse und der Arbeitnehmervertreter aufzuwerten und erforderlichenfalls auf der nationalen Ebene den rechtlichen Schutz der Arbeitnehmervertreter mit entsprechendem Rechtsschutz für diese zu verbessern.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50

Nein-Stimmen: 86

Enthaltungen: 10

2. Ziffer 5.12

Ändern:

Die Verbesserung der Rehabilitationsverfahren und der Rückkehr an den Arbeitsplatz von Arbeitnehmern mit einer Krebserkrankung ist daher sowohl wichtig, um das Wohlergehen dieser schutzbedürftigen Gruppe zu verbessern, als auch um die gesellschaftlichen und finanziellen Folgen von Krebs für die europäischen Unternehmen und die Gesellschaft insgesamt zu verringern. Maßnahmen, Instrumente, Interventionen und Praktiken für die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben sollten gefördert werden, um die Arbeitsplätze auch weiterhin nachhaltig zu gestalten. Für Arbeitnehmer, die wieder ins Erwerbsleben zurückkehren möchten, sollten geeignete Rehabilitationsverfahren vorgesehen werden, darunter z. B. auch eine Anpassung ihrer Arbeitsplätze. „Die unterstützenden Faktoren für die Umsetzung erfolgreicher Programme waren die rechtlichen Möglichkeiten des Angebots von Teilzeitarbeit und Anreizen für den Arbeitgeber“¹⁹, die Rehabilitation und die Rückkehr an den Arbeitsplatz

¹⁹ <https://osha.europa.eu/en/tools-and-publications/publications/executive-summary-rehabilitation-and-return-work-after-cancer-0>.

nach einer Krebsdiagnose zu unterstützen. KMU sollten bei der Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen Hilfe sowie Unterstützung und Informationen in diesem Bereich erhalten.

Begründung

Krebserkrankungen wirken sich unmittelbar und sichtbar auf den Alltag aus. Auf die Diagnose folgen üblicherweise lange krankheitsbedingte Fehlzeiten wegen medizinischer Behandlungen und eingeschränkter Handlungsfähigkeit. Obwohl bei der Behandlung von Krebs in den letzten 30 Jahren Fortschritte erzielt wurden und die Zahl derer, die die Krankheit überleben, steigt, haben Betroffene auch nach Behandlungsende weiter mit langfristigen Symptomen und Einschränkungen wie z. B. Müdigkeit zu kämpfen. Diese Symptome und Einschränkungen können die Arbeitsfähigkeit von Krebsüberlebenden einschränken und damit den Verbleib bzw. den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erschweren. Untersuchungen haben gezeigt, dass die meisten Krebsüberlebenden in der Lage sind, weiter zu arbeiten bzw. ihre Arbeit wiederaufzunehmen, jedoch ein 1,4 Mal höheres Risiko für Arbeitslosigkeit haben als Menschen, die nie eine Krebsdiagnose bekommen haben. Instrumente, Praktiken, Maßnahmen und Interventionen, die auf die Förderung der Rehabilitation und des Wiedereinstiegs ins Erwerbsleben abzielen, sind unzweifelhaft von großer Bedeutung.

Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern (KMU) mangelt es an Informationen und Ressourcen für die Rehabilitation und die Rückkehr krebserkrankter Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplatz, weshalb Strategien bzw. Programme sowie Unterstützung und Bildungsmaßnahmen für diese Unternehmen erforderlich sind. Nützlich wäre es, KMU mit Blick auf Information bzw. Unterstützung in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu vernetzen, da diese voneinander lernen können und es gemeinsam einfacher ist, Zugang zu derartiger Unterstützung durch arbeitsmedizinische Diensten zu erlangen. Die Interessenträger sehen die geringe Größe von KMU aber auch als Vorteil an, da in diesen Unternehmen eine familiärere Atmosphäre herrscht und krebserkrankten Arbeitnehmern, die an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, unter Umständen mehr Unterstützung geboten werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

Nein-Stimmen: 106

Enthaltungen: 10